

Geruchsvernichter mit Kalkverhinderung

- Mikrobiologischer Reiniger für die Eliminierung von schlechten Gerüchen mit Kalklöseformel
- Gegen Gerüche organischen Ursprungs
- Mikroorganismen beseitigen die Geruchsursache und entfernen somit nachhaltig Gerüche
- Beseitigt Kalkflecken
- Verzögert Neuverschmutzungen und Kalkaufbauten
- Wirkt auch dort, wo die Oberflächenreinigung nicht mehr wirken kann
- Sehr breites Anwendungsspektrum



Art.-Nr. 1731916001 / 1 l

Art.-Nr. 1731916010 / 10 l

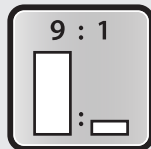


Technische und inhaltliche Änderungen vorbehalten. Keine Haftung für Irrtümer und Fehler. Es gelten die allgemeinen Verkaufsbedingungen der VERMOP Salmon GmbH.

Anwendung und Dosierung



Unterhaltsreinigung



Intensivreinigung:
1 Liter Konzentrat
10% ige Lösung
(1 Teil Produkt auf
9 Teile Wasser)

Einsatzbereich

Im gesamten Gebäude:

- Sanitärbereich/ Nasszellen
- Abflüsse/ Gullies
- Textilien
- Hauseingänge, Flure, Keller

Im Außenbereich:

- Fassaden
- Passagen, Unterführungen
- stark frequentierte, öffentliche Plätze
- öffentliche Toiletten, Waschräume
- Mülltonnen
- schwer zugängliche Stellen
- und vieles mehr

Wichtige Hinweise

pH **6**

Vor Gebrauch schütteln!
Nicht trocken nachwischen.
Nicht mit Wasser nachspülen.
Stets kaltes Wasser (< 30°C)
verwenden.

Verpackung:

Karton mit 12 Flaschen à 1 l
Kanister à 10 l

Keine chlorhaltigen oder sauer eingestellten Reiniger
gleichzeitig verwenden.

Umweltverhalten:

Mikroorganismen Klasse 1 nach EU Detergenzienverordnung.
Geruchsvernichter fällt nicht unter die Biozidrichtlinie.
Kann ohne Bedenken auch im Sprühverfahren eingesetzt
werden.

Bakterien sind nicht pathogen, Produkt ist leicht biologisch
abbaubar. Erfüllt die Anforderungen nach Artikel 9 EG
Richtlinie gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe
am Arbeitsplatz.

Geruchsvernichter ist als leicht biologisch abbaubar
eingestuft.

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Die Informationen entsprechen unseren Erfahrungen und unserem Kenntnisstand. Eine Verbindlichkeit bzw. entsprechende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden. Im Zweifelsfall sollte der Verwender die Verträglichkeit des zu behandelnden Materials mit dem Produkt immer an unauffälliger Stelle prüfen.